



## Kompetenzzentren der Universität Zürich: Merkblatt

1. Profil
2. Gründung eines Kompetenzzentrums
3. Weiterführung eines Kompetenzzentrums
4. Auflösung eines Kompetenzzentrums

### 1. Profil

---

#### Ausrichtung

- Kompetenzzentren sind interdisziplinäre wissenschaftliche Netzwerke, in denen Forschende und Forschungsgruppen der Universität Zürich ihre Arbeit unter strategischen Zielsetzungen koordinieren. Die Netzwerke sind in der Regel überfakultär. Administrativ ist jedes Kompetenzzentrum einer Fakultät zugeordnet („Lead-Fakultät“).
- Kompetenzzentren generieren in erster Linie einen Mehrwert auf Ebene der Forschung. Aktivitäten in der Lehre oder im Dialog mit der Öffentlichkeit können das Profil eines Kompetenzzentrums ergänzen.

#### Anerkennungsverfahren

- Kompetenzzentren entstehen bottom-up, ausgehend von den beteiligten Forschenden und mit Unterstützung der involvierten Fakultäten. Die Vollversammlung aller Mitglieder eines Kompetenzzentrums ist dessen oberstes Organ. Die Anerkennung eines Netzwerks als Kompetenzzentrum erfolgt durch die Universitätsleitung und wird vom Universitätsrat bestätigt. Die Anerkennung ist auf vier Jahre befristet und kann auf Antrag erneuert werden.

#### Finanzierung

- Die Forschungsleistungen werden durch die beteiligten Mitglieder erbracht. Für Koordinationsaufgaben, welche die Ressourcen der beteiligten Mitglieder übersteigen, kann eine (administrative oder wissenschaftliche) Koordinationsstelle eingerichtet werden. Verbindliche Zusagen zur Deckung dieser Personalkosten sowie allfälliger weiterer Kosten sind Voraussetzung für einen Antrag auf Anerkennung bzw. erneute Anerkennung.
- Bei Neugründungen kann bei der Universitätsleitung eine Anschubfinanzierung für die ersten beiden Anerkennungsjahre beantragt werden.

> *Reglement für Kompetenzzentren der Universität Zürich*

> *Webseite für Forschende: <https://www.research.uzh.ch/de/funding/researchers/competence.html>*

> *Webseite für die Öffentlichkeit: <https://www.uzh.ch/de/researchinnovation/priorities/competence.html>*



## 2. Gründung eines Kompetenzzentrums

---

### Vorabklärungen

Forschende, die ein Kompetenzzentrum gründen möchten, kontaktieren in einem ersten Schritt das Prorektorat Forschung (Abteilung Forschungsförderung), um die grundsätzliche Eignung des Vorhabens für diese Organisationsform abzuklären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie halten die Eckpunkte ihres Vorhabens in einem kurzen Konzeptpapier fest.

- > *Vorlage Kurzkonzept*
- > *Vorlage Mitgliederliste*

### Antragsdokumente

Wird die Gründung eines Kompetenzzentrums als grundsätzlich passend erachtet, erstellen die Forschenden einen Entwurf des Entwicklungsplans und der Geschäftsordnung. Die Abteilung Forschungsförderung prüft die Dokumente auf Vollständigkeit und klärt im Austausch mit den Forschenden allfällige offene Fragen (informelle Vorprüfung). Sie leitet die Geschäftsordnung an den Rechtsdienst weiter. Die Forschenden erstellen eine finale Fassung des Entwicklungsplans und passen die Geschäftsordnung gemäss der Rückmeldung des Rechtsdienstes gegebenenfalls an.

- > *Vorlage Entwicklungsplan*
- > *Vorlage Finanzplan*
- > *Vorlage Mitgliederliste*
- > *Vorlage Geschäftsordnung*

### Unterstützungsschreiben

Die Forschenden reichen die finale Fassung des Entwicklungsplans und der Geschäftsordnung bei allen beteiligten Fakultäten ein. Jede beteiligte Fakultät teilt der Prorektorin Forschung bzw. dem Prorektor Forschung in einem Schreiben mit, ob sie die Anerkennung des Kompetenzzentrums in der geplanten Form befürwortet, ob sie sich finanziell am Kompetenzzentrum beteiligt und ob sie mit der administrativen Anbindung an die Lead-Fakultät einverstanden ist. Die Lead-Fakultät reicht den kompletten Antrag beim Prorektorat Forschung (Abteilung Forschungsförderung) ein.

### Genehmigung

Die Prorektorin Forschung bzw. der Prorektor Forschung prüft die Antragsdokumente und klärt im Austausch mit allen Beteiligten allfällige offene Fragen. Bei Bedarf gibt sie/er eine externe Evaluation des Vorhabens in Auftrag. Die Universitätsleitung behandelt den Antrag und stimmt darüber ab. Ihre Entscheidung muss vom Universitätsrat bestätigt werden. Die Beschlüsse der Universitätsleitung und des Universitätsrats werden den beteiligten Fakultäten und den Forschenden schriftlich mitgeteilt.

## 3. Weiterführung eines Kompetenzzentrums

---

### Antragsdokumente

Beschliesst die Vollversammlung eines Kompetenzzentrums, dass dieses weitergeführt werden soll, reicht sie spätestens sechs Monate vor Ende der laufenden Anerkennungsphase beim Prorektorat Forschung (Abteilung Forschungsförderung) einen Antrag auf erneute Anerkennung ein. Der Antrag enthält einen Bericht zur vergangenen Anerkennungsphase und einen Entwicklungsplan für die beantragte Anerkennungsphase. Die Abteilung Forschungsförderung prüft die Dokumente auf Vollständigkeit und klärt im Austausch mit den Forschenden allfällige offene Fragen (informelle Vorprüfung).

- > *Vorlage Rechenschaftsbericht*
- > *Vorlage Finanzbericht*
- > *Vorlage Outputdaten*
- > *Vorlage Entwicklungsplan*
- > *Vorlage Finanzplan*
- > *Vorlage Mitgliederliste*



#### Unterstützungsschreiben

Die Forschenden reichen die finale Fassung des Entwicklungsplans und der Geschäftsordnung bei allen beteiligten Fakultäten ein. Jede beteiligte Fakultät teilt der Prorektorin Forschung bzw. dem Prorektor Forschung in einem Schreiben mit, ob sie die Weiterführung des Kompetenzzentrums in der geplanten Form befürwortet, und ob sie sich finanziell am Kompetenzzentrum beteiligt. Die Lead-Fakultät reicht den kompletten Antrag beim Prorektorat Forschung (Abteilung Forschungsförderung) ein.

#### Genehmigung

Die Prorektorin Forschung bzw. der Prorektor Forschung prüft die Antragsdokumente und klärt im Austausch mit allen Beteiligten allfällige offene Fragen. Bei Bedarf gibt sie/er eine externe Evaluation des Vorhabens in Auftrag. Die Universitätsleitung behandelt den Antrag und stimmt darüber ab. Der Beschluss der Universitätsleitung wird den beteiligten Fakultäten und den Forschenden schriftlich mitgeteilt.

#### 4. Auflösung eines Kompetenzzentrums

---

Beschliesst die Vollversammlung eines Kompetenzzentrums, dass dieses nicht weitergeführt werden soll bzw. beschliesst die Universitätsleitung, dass die Anerkennung eines Kompetenzzentrums nicht erneuert werden kann, reicht das Netzwerk spätestens drei Monate nach Ende der letzten Anerkennungsphase beim Prorektorat Forschung (Abteilung Forschungsförderung) einen kurzen Schlussbericht ein.

> *Vorlage Schlussbericht*